

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.211.388

Wien, am 13. Mai 2025

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Peter Samt und weitere Bundesräte haben am 13. März 2025 unter der Nr. **4330/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auwiesen müssen noch immer als Naherholungsgebiet wiederhergestellt werden!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8 bis 10:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts seit Jänner 2024 Maßnahmen gesetzt, um den problematischen Zuständen im Naherholungsgebiet Auwiese entgegenzuwirken?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stehen Sie bzw. Ihr Ressort bezüglich der Vorfälle auf den Auwiesen in Kontakt mit der Ordnungswache Graz?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, inwiefern besteht hierbei eine Zusammenarbeit?*

Insbesondere an von Besuchern stark frequentierten Tagen wurde eine verstärkte Polizeipräsenz im Naherholungsgebiet Auwiesen durch motorisierte Streifen sowie durch

Fußstreifen angeordnet. Zudem wurde mit dem Verein „Sicher Leben“ ein regelmäßiger Kontakt gepflegt und im Bedarfsfall gemeinsame Bestreifungen durchgeführt.

Im Rahmen der bereits langjährigen, erfolgreichen Zusammenarbeit erfolgte zwischen den zuständigen Polizeiinspektionen und der Ordnungswache Graz ein regelmäßiger Austausch zu gemeinsamen Themen, sowie unregelmäßigen Kontaktaufnahmen im Zuge des Streifendienstes mit den jeweiligen Organen der Ordnungswache vor Ort.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wurden - aufgrund der zahlreichen Anrainerbeschwerden - in den Jahren 2024 und 2025 (weitere) statistische Daten erhoben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie viele Anrainerbeschwerden gab es seit Jänner 2024 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfragebeantwortung in Bezug auf das Naherholungsgebiet der Auwiesen?*
- *Was waren die Gründe für die vorgebrachten Anrainerbeschwerden?*

Wie bereits in der Beantwortung der ähnlich lautenden Fragen 5 und 6 der Anfrage 4117/J-BR XXVII. GP des Abgeordneten Markus Leinfellner vom 20. September 2023 (3814/AB-BR XXVII.GP) ausgeführt, werden bezüglich der Anrainerbeschwerden nunmehr statistische Daten durch die Polizeiinspektion Graz-Liebenau erhoben. Durch die Polizeiinspektion Hausmannstätten werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, da bislang dort keine konkreten Anrainerbeschwerden eingegangen sind.

Bei der Polizeiinspektion Graz-Liebenau sind seit Jänner 2024 zwei Beschwerden aktenkundig.

Die Gründe für die vorgebrachten Anrainerbeschwerden betrafen eine Lärmerregung durch Kinder und eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Grillplätze, konkret wegen Grillens außerhalb des erlaubten Grillplatzes.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Zu wie vielen Verwaltungsdelikten kam es seit Jänner 2024 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfragebeantwortung in diesem Gebiet?*
- *Um welche Verwaltungs- bzw. Strafdelikte handelte es sich dabei konkret?*
- *Welche Delikte wurden seit Jänner 2024 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfragebeantwortung im Bereich Auwiese zur Anzeige gebracht?*

- *Wie viele Personen wurden seit Jänner 2024 bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfragebeantwortung angezeigt - aufgeschlüsselt nach Delikten, Alter, Geschlecht und Nationalität?*

Seit Jänner 2024 wurden weder Verwaltungsübertretungen noch strafrechtliche Delikte für den Bereich Naherholungsgebiet Auwiesen zur Anzeige gebracht. Demnach wurden auch keine Personen angezeigt.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- *Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es seit Jänner 2024 bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfragebeantwortung?*
- *Was war der Grund für diese Einsätze?*
- *Wurden im Rahmen der Amtshandlungen Polizisten verletzt?*
- *Wenn ja, wie viele Beamte wurden leicht bzw. schwer verletzt?*

Seit Jänner 2024 kam es zu insgesamt vier Polizeieinsätzen.

Neben den in der Beantwortung zur Frage 6 angeführten Einsätzen kam es noch zu zwei weiteren Einsätzen aufgrund eigener dienstlicher Wahrnehmungen im Zuge der Streifendienste. Die Gründe dafür waren der Fund von Platzpatronen und ein aufgefunder Kinderwagen.

Im Zuge der Amtshandlungen wurden keine Exekutivbediensteten verletzt.

Zur Frage 19:

- *Welche Einschreitungsarten der Polizei kamen seit Jänner 2024 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfragebeantwortung im Bereich Auwiese zur Anwendung?*

Das Einschreiten erfolgte im Rahmen des Streifendienstes durch Interventionen ohne Ausübung von unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

Gerhard Karner

